



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

27. April 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021; Frage Nr. 4  
gestellt durch den Stadtverordneten Ingo von Seemen (Die Linke - Stadtfraktion Wiesbaden)

**Frage:** Das Filmen von Demonstrierenden ist verboten. Trotzdem wurde bei einigen Demos in Wiesbaden die Kameraüberwachung nicht eingestellt. Darunter die Demos: „Moria brennt, evakuiert alle Lager“ am 9. September 2020 und die Spontanversammlung gegen Rassismus in der Polizei vor dem 1. Revier am 3. Februar 2021.

Ich frage den Magistrat:

1. Wieso ist eine zeitnahe Abschaltung der Kameraüberwachung nicht erfolgt?
2. Ist diese Verletzung der Grundrechte nur bei Demonstrationen mit linkem Hintergrund üblich oder wurde die Kameraüberwachung auch bei Demonstrationen aus der rechten und „Querdenker“-Szene nicht beendet?
3. Wurden Aufzeichnungen der Demonstrationen an Ermittlungsbehörden oder andere Behörden/Ämter weitergegeben?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

**Zu 1.**

Bei den genannten Versammlungen handelte es sich um sog. Spontanversammlungen „Spontan“ ist jede Versammlung, die auf einem plötzlichen Entschluss beruhend erfolgt und somit nicht bei der Versammlungsbehörde angemeldet wurde. Auf Grund der Impulsivität und Planlosigkeit einer Spontanversammlung ist es der Versammlungsbehörde nicht möglich, eine vorherige Abschaltung der Kameraüberwachung vorzunehmen.

**Zu 2.**

Eine Abschaltung der Videoüberwachung erfolgt bei allen angemeldeten Versammlungen, und zwar unabhängig von ihren Themen und Inhalten.

Zu 3.

Eine Weitergabe von Aufzeichnungen der Versammlungen ist nicht erfolgt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, connected letters that appear to be 'F. Müller'.